

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

über das Inkrafttreten des

Bebauungsplanes Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat am 16. März 2017 den Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“ nebst Begründung als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Bestandteil der Begründung sind u. a. der Umweltbericht, eine wasserwirtschaftliche Vorplanung, eine schalltechnische Beurteilung und eine Verkehrsuntersuchung für den Bereich Rheiner Landstraße/Hauptstraße/Dütestraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachstehendem Planausschnitt:



Gegenstand dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung von zwei sonstigen Sondergebietsflächen (Teppich-Fachmarkt (SO-1) sowie Tankstelle und gastronomische Nutzung (SO-2)). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“ liegt mit der Begründung gemäß § 10 BauGB ab sofort bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Zimmer 312 /314 /315 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasbergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hasbergen, 26.04.2017
Der Bürgermeister

ausgehängt am: 27. April 2017
abgenommen am: 29. Mai 2017

Elixmann